

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis monatlich durch die Post bezogen 200 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs-Anzeigen 600 M., Zustellen-Anzeigen 100 M. für die 3 gespalt. Petitzeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 858 15, Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.

Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

### Löhne, Preise, Reichsregierung.

Das einzige Heilmittel der Krise ist eine Herabsetzung der Arbeitslöhne.

Diesen weniger von volkswirtschaftlicher Einsicht als von kapitalistischer Interessenwahrung diktierten Satz hat im Jahre 1874 der preussische Finanzminister Otto von Camphausen ausgesprochen. Seit dieser Zeit ist ein halbes Jahrhundert ins Land gegangen, aber die bürgerlichen Regierungen können sich von der Auffassung ihrer Urgroßväter immer noch nicht freimachen. So hat die Reichsregierung durch die Presse eine Kundgebung mit folgendem Wortlaut verbreiten lassen:

Gegenüber mehrfach in der Presse geäußerten Zweifeln, ob es möglich sein würde, den durch die Marktlage eingeleiteten Preisabbau trotz äußerer und innerer Hemmungen erfolgreich weiter durchzuführen, muß mit allem Nachdruck betont werden, daß die Reichsregierung den einmal beschrittenen Weg entschlossen weiter verfolgt. Die befürchtete Brotpreissteigerung wird nicht eintreten. Von der zunächst in Aussicht genommenen weiteren Erhöhung der Frachtlöhne aus den Reichsbahnen wird abgesehen. Untersuchungen sind im Gange, welche eine Verbilligung der wichtigsten industriellen Grundstoffe zum Ziele haben. Die bisherigen Ergebnisse lassen erkennen, daß eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise nicht erfolgen wird. Wie für die landwirtschaftliche Erzeugung notwendigen Düngemittel wie Superphosphat und Natronsalpeter, sind in diesen Tagen um zehn Prozent herabgesetzt worden. Mit der Verbilligung weiterer Düngemittel ist zu rechnen. Für den durch öffentliche Mittel geförderten Wohnungsbau ist eine Senkung der Baustoffpreise durchgesetzt. Unter diesen Umständen ist zu hoffen, daß der mit der Festigung der Mark eingetretene Preisrückgang der Einfuhrwaren nach und nach auch zur Auswirkung auf den Warenmarkt im übrigen gelangen wird. Soll dieses Ziel erreicht und festgehalten werden, dann ist freilich auch dringend nötig, daß die Preiswelle nicht durch Lohnherabsetzungen von neuem in Bewegung gesetzt wird. Erfolgreicherweise wächst die Erkenntnis, daß höhere Papierlöhne nicht ohne weiteres eine Verbesserung der Lebenshaltung zur Folge haben, wohl aber immer die Warenpreise weiter steigern. Mögen alle an der Regelung der Lohnverhältnisse Beteiligten daraus die richtigen Lehren ziehen!

Das heißt doch mit anderen Worten, die Regierung stellt sich auf die Seite der wirtschaftlich Stärkeren. Hat sie noch nicht eingesehen, in welcher geradezu elenden Lage sich die Arbeiterschaft befindet? Weiß sie nicht, daß die Reallohn der Arbeiter ganz gewaltig gesunken sind? Ist die Regierung der Meinung, es müsse bei dem Existenzkampf der Arbeiter entsprechend dem schönen Sprichwort verfahren werden: „Der Klügere gibt nach“? In diesem Falle wäre allerdings die Arbeiterschaft nicht der Klügere, sondern der Dummere.

Die Unternehmer haben sehr rasch begriffen, daß die Regierungserklärung für sie Geld bedeutet, und sie haben bereits entsprechend gehandelt. Bei allen Lohnverhandlungen, die nach der Regierungserklärung stattfanden, haben die Unternehmer sich geweigert, Zulagen zu bewilligen oder haben es zum Streik oder zur Aussperrung getrieben. Im günstigsten Falle haben sie ganz unzureichende Zugeständnisse gemacht. Die Regierungsvertreter als unparteiische Vorsitzende haben bereits entsprechend der Regierungserklärung ihr Verhalten eingerichtet. So sagte am 6. März im Reichsarbeitsministerium ein Schiedsgericht für die streitenden Parteien der Textilindustrie für die Niederlausitz. Bei den Beratungen erklärte der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Dieß, es seien von der Regierung Richtlinien beschlossen worden, durch welche dem Arbeitsministerium die Weisung erteilt wurde, für den Monat März Lohnherabsetzungen nicht zuzulassen bzw. nicht zu befürworten. Auf dem Warenmarkt finde ein Preisabbau statt, und die Stützungsaktion der Mark, welche von der Regierung eingeleitet sei, werde durch Lohnherabsetzungen gestört. Auch politische Gründe sprächen gegen Lohnherabsetzungen. Lohnherabsetzungen würden zu Preissteigerungen der Waren führen. Zulässig sei nur eine gewisse Ausgleichung besonders niedriger Lohnsätze innerhalb eines Bezirks oder einer Branche an die im Bezirk oder in der Branche allgemein üblichen Beträge.

Der Reichskanzler Cuno hat nachträglich versucht, die Kundgebung der Reichsregierung abzuschwächen. Besser wäre es, die Regierung hätte ihre Aufforderung an die Unternehmer, keine Lohnherabsetzung zu gewähren, unterlassen. Das machen die Unternehmer schon ganz von selbst. Wir behaupten, eine ganze Anzahl Konflikte in der Industrie sind die direkte Folge der Regierungskundgebung. Eine solche Kundgebung in der Zeit des Franzoseneinfalls ist geradezu fraglich. Wie schlecht die Regierung bei ihrer Maßnahme beraten war, konstatiert selbst ein auf bürgerliches Blatt, die „Postische Zeitung“, wenn sie schreibt:

Wie die ursprüngliche Preisabbaupropaganda der Regierung, die gleich nach dem Gelingen der Stützungsaktion einsetzte, aberkühn und unerfüllbare Erwartungen aufkommen ließ und nachher stark gedämpft werden mußte, so scheint aus auch die

Parole der Lohnstabilisierung voreilig, verfrüht und in allzu jugendlicher Form in die Debatte geworfen worden zu sein.

Daß bis jetzt noch wenig von einem Preisabbau zu merken ist, sollte auch die deutsche Reichsregierung wissen. Es wird noch recht lange dauern, bis sich für die Arbeiterschaft z. B. die Verbilligung der Düngemittel bemerkbar macht. Auch die Mietpreise werden nicht niedriger werden, wenn auch eine Senkung der Baustoffpreise durchgesetzt ist. Daß „höhere Papierlöhne keine Verbesserung der Lebenshaltung zur Folge“ hatten, haben die Lohn- und Gehaltsempfänger allerdings erfahren. Schlimmer muß die Wirkung natürlich sein bei niedrigen Papierlöhnen. Die Wucherer haben bis jetzt jede Lohnherabsetzung immer wieder in ihre Tasche geleitet. Aber welchen Ausweg hatten denn die Proleten anders, als immer wieder höhere Löhne anzustreben? Ist denn die Regierung der Meinung, nur „jene Elenden“ sollen verzichten und entsagen, die es schon immer getan haben? Andere Gesellschaftsklassen, besonders jene, die sich von der Steuerzahlung drücken, brauchen es natürlich nicht. Gewiß haben wir teilweise die Weltmarktpreise erreicht, aber nicht allgemein. Tatsache ist jedoch auch, daß von den Arbeitern aller Industriestaaten die deutschen Arbeiter im Verhältnis zu den Preisen den niedrigsten Lohn haben.

Die Reichsregierung soll sich erinnern an die Urteile der Ärzte über den Gesundheitszustand der arbeitenden Schichten, insbesondere deren Kinder. Soll die Degeneration noch weiter fortschreiten, als sie schon fortgeschritten ist? Grausam haben die Familien der Lohn- und Gehaltsempfänger während des Krieges gedarrt und gelitten. Welche Gesellschaftsschicht hat gleiches Elend durchgehokeet? Die Landwirte, die Unternehmer, die Händler? Noch heute kann man von Angehörigen dieser Schichten gelegentlich die Ausrufung hören: „Uns hat während des Krieges nichts gefehlt.“ Diese Leute haben im Überfluß sich Vorräte an Kleidern, Schuhen, Betten und sonstigem angeschafft, während es im Arbeiterhaushalt gerade diesbezüglich erbärmlich aussteht. Und wenn eine Regierung in einer Zeit, in der Geschäftsabschlüsse zahlreicher Aktiengesellschaften glänzende Gewinne aufweisen, vor Lohnherabsetzungen warnt, so hat sie lediglich bewiesen, daß sie kapitalistische Interessen einseitig offenlich vertritt, und daß das Privateigentum an den Produktionsmitteln zur Gemeingefahr geworden ist.

### Das Streikrecht der Schwerbeschädigten.

Von Heinz Polthoff, München.

Die gegenwärtige Rechtslage ist für alle Arbeitnehmer, und zwar Arbeiter, Angestellte und Beamte gleicherweise, die, daß sie die freie Streikbewegung machen können, ohne Vertragsbruch zu begehen und damit dem Arbeitgeber das Recht zu Entlassung und Schadenersatzforderung zu geben. Dieser Rechtszustand ist unzulässig. Sein Fehler liegt darin, daß er dem neuen, kollektiven Charakter des Arbeitsverhältnisses gar keine Rechnung tragen will, sondern immer noch die Arbeitsverweigerung als eine Anfechtung gegen „gottgewollte Abhängigkeit“ betrachtet, die außerstenfalls strafflos gelassen, aber niemals vom Rechte anerkannt werden kann. Die Folge ist, daß die Arbeitskämpfe sich einfach neben dem Rechte abspielen, daß fast alle Streiks unter Vertragsbruch vor sich gehen, dieser aber Wirkungen nur dann hat, wenn die Streikenden unterliegen. Im Falle des Sieges wird ihnen nicht nur „verziehen“, sondern sie erhalten auch Lohn für eine Zeit, in der sie vertragswidrig nichts geleistet haben... Das reine Faustrecht.

Dieser Zustand ist nicht nur unwürdig, sondern auch unmöglich. Von verschiedenen Seiten drängt die Notwendigkeit nach einem wirklichen Streikrechte, das heißt nach einer rechtlichen Ordnung des Gewerkschaftskampfes, die den sozialen Bedingungen der Gegenwart gerecht wird. Das bedeutet die Anerkennung des Kollektiv-Charakters der Arbeitskämpfe, ihre Abstellung auf die Verantwortung der Gewerkschaft, die unter gewissen Bedingungen ihre Mitglieder auch berechtigen können, die im einzelnen Arbeitsvertrage übernommenen Pflichten zu verweigern, die Arbeit niederzulegen, ohne vertragsbrüchig zu werden.

Ein solcher Zwang zur Streikregelung ist der § 55 der Schlichtungsordnung, der einen Anrufungszwang vorsieht, aber nicht die unentbehrlichen Rechtsfolgen zieht für den Fall, daß eine Gewerkschaft ordnungsmäßig angerufen, eine obliegende Entscheidung erteilt hat, aber trotzdem auf Ablehnung und Widerstand bei den Arbeitgebern stößt. Dann muß die Ge-

werkschaft zum Kampfe aufrufen können, der „ordnungsmäßig“ ist und die Mitglieder von den Vertragspflichten freimacht.

Ein anderes Gesetz, das die Frage zu praktischer Entscheidung drängen wird, ist das Schwerbeschädigtenengesetz in der neuen Fassung vom 12. Januar 1923 (RGBl. S. 57). Nach § 13 kann einem Schwerbeschädigten nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden. Eine Kündigung ohne deren Zustimmung ist nichtig, unwirksam, die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen, soweit nicht eine längere Frist durch Gesetz, Tarifbestimmung, Arbeitsordnung oder Vertrag vorgeschrieben ist. Jede Vereinbarung, die eine kürzere Kündigungsfrist festsetzt, ist unwirksam. Hierdurch werden die gesetzlichen Bestimmungen über fristlose Kündigung aus wichtigen Gründen nicht berührt. Wichtiger Grund ist jeder Grund, aus dem nach Lage der Umstände dem einen Teile die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann. Nur im Verhältnis des gewerblichen Arbeiters sind die wichtigsten Gründe, die zu fristloser Entlassung oder Arbeitsniederlegung berechtigen, erschöpfend festgelegt in §§ 123, 124 der Gewerbeordnung. Diese Beschränkung hat aber für Schwerbeschädigte keine Geltung, weil sie unter die Ausnahme des § 124a fallen, der jede den wichtigen Grund anerkennt, wenn das Arbeitsverhältnis „mindestens auf vier Wochen oder wenn eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart ist“.

Bisher ist von den Gerichten noch nie der Arbeitskampf als „wichtiger Grund“ anerkannt worden, der zu fristloser Kündigung berechtigt. Arbeiter oder Angestellte können nicht fristlos kündigen, wenn sie streiken wollen, sondern sie müssen die ordentliche Kündigungsfrist einhalten (die beim Arbeiter allerdings meist die tägliche ist), oder sie begehen Vertragsbruch und geben damit dem Unternehmer wichtigen Grund zur Entlassung wegen beharrlicher Verweigerung der Arbeitsleistung (GO. § 123 Ziff. 3, BGB. § 72 Ziff. 2). Die Arbeitgeber können nicht zu Kampfzwecken fristlos aussperrten, sondern müssen die ordentliche Kündigung einhalten; oder sie begehen Vertragsbruch und können auf Schadensersatz (das heißt Lohnzahlung für die Kündigungsfrist) verklagt werden.

In diese Rechtsprechung scheint das neue Schwerbeschädigtenengesetz eine Bresche zu legen. Denn § 13 Abs. 3 bestimmt, daß Schwerbeschädigte, „denen lediglich aus Anlaß eines Streiks oder einer Aussperrung fristlos gekündigt worden ist, nach Beendigung des Streiks oder der Aussperrung wieder einzustellen sind. In dieser Vorschrift, daß „wieder eingestellt“ werden muß, liegt die Voraussetzung, daß durch die fristlose Kündigung das Arbeitsverhältnis zum Erlöschen gebracht ist, daß also „lediglich aus Anlaß einer Aussperrung“ ein wichtiger Grund zu fristloser Entlassung vorliegen kann; denn sonst wäre die Kündigung ja nichtig. Wenn dem üblichen Sprachgebrauch nicht Gewalt angetan werden soll, so liegt eine „fristlose Kündigung aus Anlaß einer Aussperrung“ nicht nur dann vor, wenn der Schwerbeschädigte streikt und nun mit den anderen Kollegen entlassen wird, sondern auch, wenn er sich nicht am Streik beteiligt, aber mit ausgesperrt wird, weil der Arbeitgeber den ganzen Betrieb schließt; und auch dann, wenn ein Arbeitgeberverband die allgemeine Aussperrung verfügt und nun ein Unternehmer, dessen Arbeiter oder Angestellte an keinem Streik beteiligt sind, mit dem gesamten Personal auch die Schwerbeschädigten aussperrt.

Ist das der Sinn der Vorschrift (und man wird sie kaum anders deuten können), so bedeutet sie einen ganz wichtigen Fortschritt im Rechte des Arbeitskampfes; nämlich die Anerkennung, daß kollektive Handlung einen wichtigen Grund zur fristlosen Beendigung des Arbeitsverhältnisses geben kann. Das beschränkt sich natürlich nicht auf eine Partei; was der Aussperrung recht ist, muß dem Streik billig sein. Der wichtige Grund ist noch nicht die richtige Lösung; denn die kämpfenden Arbeitnehmer wollen nicht das Arbeitsverhältnis lösen, sondern es unter veränderten Bedingungen fortsetzen. Aber er ist doch ein Rechtsfortschritt; denn er gibt auch den Arbeitnehmern mit längerer Kündigungsfrist die Möglichkeit, von ihrer Streikbefugnis Gebrauch zu machen.

Aber noch an einer anderen Stelle kann das neue Gesetz von Bedeutung für die rechtliche Behandlung des Streikes werden. Nach § 19 kann der Schwerbeschädigtenausschuß beschließen, daß einem Schwerbeschädigten „die Vorteile dieses Gesetzes zeitweilig nicht zu gute kommen“, wenn er „ohne berechtigten Grund einen Arbeitsplatz zurückweist oder verläßt oder wenn er sonst durch sein Verhalten die Durchführung des Gesetzes

Schuldhaft vereinfacht". Hier ist es nicht das Gericht, sondern eine Verwaltungsbehörde (mit Beisitzern aus den Parteien des Arbeitsverhältnisses), die vor eine peinliche Frage nach der "Berechtigtheit des Streikes" gestellt werden kann. Ein Schwerbeschädigter beteiligt sich an einem Streik. Er wird deswegen nach § 13 Abs. 2 aus wichtigem Grunde fristlos entlassen. Und um ihn nicht wieder einstellen zu müssen (nach Abs. 3 des § 13), beantragt der Arbeitgeber die Entziehung des gesetzlichen Schutzes mit der Begründung, daß der Schwerbeschädigte seinen Arbeitsplatz „ohne berechtigten Grund verlassen“ habe. Dann muß nach § 19 der Ausschluß entscheiden, ob Streik ein berechtigter Grund zur Wiederlegung der Arbeit ist; oder wenn er diese Frage nicht allgemein beantworten will, so muß er den einzelnen Streikfall auf seine Berechtigung prüfen.

Ich glaube nicht, daß die Verfasser des Gesetzesentwurfes und die Mitglieder des Reichstages, die darüber beschlossen, sich diese Folgerungen klargemacht haben. Trotzdem sind sie vorhanden und werden ganz sicher bald praktisch werden. Das liegt eben daran, daß wir noch gar kein Recht des Arbeitskampfes haben; daß wir seiner aber bedürfen, und zwar auf der kollektiven Grundlage, auf der sich die Regelung der Arbeitsbedingungen mit Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung vollzieht.

### Wertbeständige Arbeitseinkommen.

Das Problem, das Arbeitseinkommen der Geldentwertung anzupassen, wird immer wieder von neuem angegriffen. Viele Wege sind in der verflochtenen Zeit gezeigt, doch keiner führte zum Ziel. Goldlöhne, Devisenlöhne, Wiederbeschaffungslöhne waren oftmals Gegenstand der Erörterung. Doch nach Meinung der Volkswirtschaftler bringt die Einführung solcher Lohnmethoden keine Besserung in unserem kranken Wirtschaftskörper und somit auch der Arbeiterschaft keinen Vorteil. Die Befürworter der angeführten Lohnmethoden mußten wohl über die Aktien darüber schließen. Der Beweis, daß die Einführung solcher Lohnmethoden an sich absurd wäre, ist meines Wissens nie klipp und klar erbracht worden. Die Forderung, die Löhne der Geldentwertung anzupassen, wird somit nie verstummen. Selbst die Reichsregierung hat diesen Gedanken praktisch durchgeführt. Noch vor Monaten, als der damalige Reichswirtschaftsminister Genosse Schmidt die wertbeständige Anleihe forderte, fiel die gesamte kapitalistische Presse über die Sozialdemokratie her, und es wurde dem Genossen Schmidt nachgesagt, daß er das deutsche Wirtschaftsleben erdroffeln wolle. Selbst Gewerkschaftsführer der christlichen Organisation redeten diesen Uninn nach. Trotz alledem setzte sich der Gedanke wertbeständiger Anleihen durch. Die Reichsregierung war gezwungen, eine Grundlage für eine dauernde Stützung der Mark zu schaffen.

Auch die Arbeiterschaft muß sich den veränderten Verhältnissen anpassen. Die Anpassung der Löhne, Gehälter und Renten an die Leuerung ist dringend erforderlich. Es geht um die Existenz, um die gesunde Fortentwicklung der Arbeiterklasse. Je höher die Löhne bei der zur Zeit maßgebenden Lohnform steigen, um so mehr steigt die Verelendung. Diesbezügliche Anstellungen und Vergleiche der Lebensmittelpreise sowie der Wert des Arbeitseinkommens zwischen früher und jetzt sind ja genügend im „Proletariat“ erörtert. Die Arbeitgeber dagegen schwimmen im Gelde. Sie wissen nicht, wohin mit den riesigen Überschüssen. Dividendenverteilungen bis zu 100 Prozent, Kapitalverwässerungen in nie geahnter Umfang melden tagtäglich die Handelszeitungen, und alles auf Kosten des Werte schaffenden Volkes. Im Gegensatz zur Arbeiterschaft haben es die Industriellen verstanden, die Warenkalkulation der Geldentwertung anzupassen. In dieser Hinsicht ist die Schuhindustrie, der Buchhandel usw. sehr bemüht geworden, die nach dem beliebigen Spiel der Grundpreise und der Schiffsfahrarbeiten, aber keineswegs liegen sie beim Sinken des Dollars den eingeführten Grundpreis weiter bestehen, sondern scharfen diesen höher. Die Folge war, daß die Schuhe und Bücher statt billiger teurer wurden. Die Kluft zwischen der Kaufkraft und den Warenpreisen wird somit immer größer. Nur der Großverdiener, die Buchhändler und Schieber sind heute noch in der Lage, sich Nahrung und Kleidung wie vor dem Kriege kaufen zu können. Der Arbeiter dagegen, der all die Werte erschafft, kann keine Anfrischung und Veredelung seines Haushaltes folgen lassen. Einfachste Volkswirtschaftler haben auf die ungesunde Erscheinung, die infolge des Aufschwellens der großen Kluft zwischen Kaufkraft und Warenpreisen entsteht, bereits hingewiesen. Ein solcher Zustand muß Abflachungen in der Industrie herbeiführen und eine große Arbeitslosigkeit wird folgen.

Die Möglichkeit, aus diesem Dilemma herauszukommen, ist mir Erachtens vorhanden. Auch die Arbeiterschaft muß sich wertbeständige Löhne erkämpfen. Die am Anfang erwähnten Methoden haben keinen festen Fuß fassen können. Trotz alledem müssen wir dazu übergehen, die Papiermark als Wertmesser unserer Arbeiterschaft anzunehmen. Auch unsere Arbeiterschaft muß von wertbeständigen Faktoren abhängig gemacht werden. Das ist meines Wissens nie, beweist der Tarif der Privatforwärtner in Schöden. In diesem Vertrag ist die Bemessung der Arbeitsleistung nicht in Papiermark, sondern in Roggen ausgedrückt. Jahr Weisheit erhält ein höherer Forstbeamter einen monatlichen Vorgehalt im Wert von fünf Zentner Roggen, wozu noch die Sachbezüge und das Normmehlpulver kommen. Auch in der Landwirtschaft und in der Hausindustrie finden wir derartige Vereinbarungen. Ob es richtig ist, den Roggenpreis als Grundlage für die Schaffung wertbeständiger

Löhne zu nehmen, will ich nicht ohne weiteres behaupten. Benutzen wir aber den Roggenpreis als Grundlage, dann müssen wesentlich höhere Löhne als augenblicklich gezahlt werden. Zieht man einen Durchschnittslohn von 24 Mk. aus der Vorkriegszeit zum Vergleich heran, dann können wir feststellen, daß wir für diese Summe drei Zentner Roggen kaufen könnten. Dieses nun übertragen auf die Forderung nach wertbeständigen Löhnen, müßte heute im Durchschnitt der Wert von drei Zentner Roggen zur Auszahlung gelangen. Die so errechnete Bargeldsumme läßt sich dann sehr gut in Stundenlohn und so weiter einteilen. In der Wertbemessung des Roggenpreises muß selbstverständlich der Preis für unlagere Roggen maßgebend sein. Denn der Vergleich mit der Vorkriegszeit stützt sich auch auf den Preis der Produktendörse. Ohne Zweifel würde durch dieses System die Lebenslage der Arbeiterschaft gewaltig gehoben. Die zur Zeit nicht durchzuführenden Neuanschaffungen und Verbesserungen im Arbeiterhaushalt würden sehr gesteigert. Abflachungen zum Beispiel in der Bekleidungsindustrie würden dann nicht so eintreten, wie wir sie sonst leider bekommen werden.

Diese Art der Lohnregelung würde auch noch eine andere durchaus nicht zu unterschätzende Erscheinung zeitigen. Auf die nimmermatten Agrarier würde dieses System erzieherisch wirken, und zwar insofern, daß sie es sich reiflich überlegen müssen, ob Roggen und Weizen im Preise höher geschraubt werden können, weil ja dann immer die Löhne automatisch steigen. Auch auf dem Markte im allgemeinen würde das wertbeständige Einkommen preisregulierend wirken und zur Stabilisierung unserer Wirtschaftsformen führen.

Die Ausbeutung des Volkes durch die Gewinn gier treibt die Arbeitermassen zur Verzweiflung. Hier muß tatkräftiges Handeln einsetzen. Wir müssen also dazu übergehen, wertbeständige Arbeitseinkommen zu schaffen. Die furchtbare Not mit ihren Begleitererscheinungen, Unterernährung und Krankheit in Proletariatskreisen einerseits und das heransfordernde Schwelgen und Proffen gemisser Kreise andererseits zwingen uns, so zu handeln. Ausgehend von dieser Auffassung mögen meine wenigen Zeilen dazu beitragen, über das Für und Wider des gemachten Vorschlages eingehend zu diskutieren mit dem Ziel, das Lohnnie im allgemeinen zu heben. Otto Neumann (Elbingerode).

### Aus der Industrie

#### Chemische Industrie

**Hungerdividenden.**  
Die chemische Fabrik M. Jakobi, Frankfurt am Main, verteilt für das abgelaufene Geschäftsjahr 20 Prozent Dividende, während die chemische Fabrik Alpe 30 Prozent zur Ausschüttung bringt. Auch die Saasol-Werke in Frankfurt a. M. (Parfümerie- und kosmetische Industrie) können ihren Aktionären 30 Prozent geben. Der Reingewinn dieser Firma ist von 27.559 Mk. im Vorjahr auf 1.116.105 Mk. gestiegen. Die chemischen Werke Karl Wagner u. Sohn in München verzeichnen einen Reingewinn von 6.085.640 Mk., wovon 35 Prozent zur Ausschüttung gelangen sollen. Noch günstiger hat die Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vorm. Röhler, Frankfurt a. M., abgeschlossen. Bei einem Reingewinn von 69.907.810 Mk. kommen 40 Prozent zur Verteilung. Von der chemischen Fabrik Reich in Oranienburg werden bei einem Reingewinn von 21.044.638 Mk. 50 Prozent zur Verteilung vorgeschlagen. Die Generalversammlung der Alkaliwerke Siegenmundshall setzte eine Dividende von 50 Prozent fest. Noch günstiger hat die Akt.-Ges. für chemische Produkte vorm. S. Scheide-mandel, Berlin, abgeschlossen. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 75 Prozent fest. Die Polypion-Werke in Wahren bei Leipzig bringen sogar 200 Prozent zur Ausschüttung und geben ihren Aktionären auf je 3 Aktien eine Gratiskarte, d. h. die Dividende beträgt in Wirklichkeit 233 Prozent. Die Bayerische Zellulosewarenfabrik vorm. Alb. Wacker, Nürnberg, zahlt 60 Prozent auf 1000 Mk. Bonus pro Aktie, und insgesamt 160 Prozent. Der Aufsichtsrat der J. Therkappen A.-G. in M.-Glabbach (Sognabrennerei) beschloß, eine Dividende von 100 Prozent vorzuschlagen und außerdem den Aktionären auf jede alte Aktie eine neue zur Verfügung zu stellen; die Aktien dafür will die Gesellschaft tragen, d. h. also, es werden 200 Prozent Dividenden ausgeschüttet. Ferner wies der Vorstand darauf hin, daß er, um allen Möglichkeiten Rechnung zu tragen, weiter 100 Millionen Reich in Reserve gestellt hat. Der Aufsichtsrat der Greppiner Werke beschloß, der Generalversammlung eine Dividende von 100 v. H. sowie einen Bonus, und zwar für jede 300 Mk. Aktienkapital den Gegenwert von 1/2 Zentner Bekette zum Februar-Verkaufspreis 1923 ab Werk mit 1050 Mk. vorzuschlagen. Das ist eine Dividende von 450 Prozent. Daß bei solchen ungeheuerlichen Gewinnen die Löhne abgebaut werden müssen, wird mancher jeder Arbeiter be-greifen.

#### Papier-Industrie

**Preisabbau?**  
Seit Monaten bemüht sich die Reichsbank in Verbindung mit der Reichsregierung, eine Stabilisierung der deutschen Währung herbeizuführen, um dadurch einen Preisabbau zu ermöglichen. Die Stabilisierung der Mark, über deren künstlich herbeigeführten Wert in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden soll, ist einigermaßen gelungen. Wie lange diese Stabilisierung anhält, ist allerdings eine andere Frage; bis jetzt ist vom Preisabbau soviel wie nichts zu merken. Wohl sind die Großhandelspreise einige Prozent zurückgegangen, dafür aber sind die Kleinhandelspreise stabil geblieben, in landwirtschaftlichen Produkten sogar noch gestiegen. Große Schilder in Schwarz- und Bekleidungs-geschäften verurteilen den Preisabbau. In Wirklichkeit ist auch dieses Verhalten der Geschäftsleute ein ganz gewöhnlicher Bluff. Bei diesen Preisherabsetzungen handelt es sich in erster Linie um die Herabsetzung der Preise, die bei dem sprunghaften Dollaraufstieg im Januar sofort ohne jede Berechtigung und ohne jeden inneren Grund täglich, rereinzelt sogar künstlich in die Höhe gesetzt wurden. Einen derartig rück-

läufigen Wucher bezeichnet dann die Geschäftswelt als Preisabbau und glaubt damit noch eine „patriotische Heldentat“ im Interesse des schwer geprägten Vaterlandes und seiner Volksgenossen vollbracht zu haben. Für den größten Teil der Arbeiterschaft ist dieser „Preisabbau“ ohne Belang, da der Arbeitsverdienst noch nie ausreichte, um derartige Anschaffungen zu machen.

Raum ist eine Einhaltung der Preiswelle erfolgt, flugs findet sich auch schon der volksparteiliche Wirtschaftsmi-nister Becker bereit, den Unternehmern einen Stillstand in den Lohnzulagen zu empfehlen. Die Unter-nehmer nehmen selbstverständlich solche Winke mit Vor-lesbe auf und verhalten sich bei fast allen Lohn-bewegungen den berechtigten Forderungen der Arbeiter-schaft gegenüber ablehnend, obwohl sie recht genau wissen, daß die verdienten Löhne noch nicht einmal aus-reichen, um den Hunger der Arbeiter und ihrer Familien notdürftig zu stillen.

Mit einem wahren Feuerreiter sind auch die Unter-nehmer der Papierindustrie dem Ratschlage ihres Ministerkollegen gefolgt. Fast sämtliche Bezirksratife für den Monat März sind gescheitert und haben vor den tariflichen Schlichtungsinstanzen das gleiche Schicksal er-fahren. Ihre ablehnende Stellungnahme begründen die Unternehmer mit dem Ratschlage des Reichswirtschafts-ministers, ja keine weiteren Lohnzulagen zu gewähren und damit die Stabilisierung der Mark nicht zu ge-fährden, mit der angeblichen Kapitalknappheit, mit dem Rückgange der Ausfuhrmöglichkeit und der damit ver-bundenen Betriebseinschränkung und Arbeitslosigkeit sowie mit dem angeblich eingetretenen Preisabbau.

Zu diesen angeführten Gründen der Unternehmer ist zunächst folgendes zu sagen. Eine Stabilisierung der Mark, die auf den Rücken der halbverhungerten Ar-beiterschaft, die auf Kosten unserer schwindfüchtigen Kinder und Säuglinge durchgeführt werden soll und dabei die Profitgier der Unternehmer, Händler, Landwirte und sonstigen Parasiten des Wirtschaftslebens unberührt läßt, muß zusammenbrechen, weil sie für die große Mehr-heit des Volkes körperlich und geistig unerträglich wird. Soll die Mark stabilisiert werden, und damit ist auch die Arbeiterschaft einverstanden, dann ist die Vorbedingung ein Verzicht auf die übermäßigen Gewinne in Industrie, Handel und Landwirtschaft. Erfolgt dieser Verzicht, dann wird auch die Kapitalknappheit wesentlich behoben sein, dann wird es auch wieder möglich sein, Preise herauszukalkulieren, die nicht nur den Absatzmarkt im Inlande beleben, sondern auch den Weltmarktpreisen wieder angepaßt werden können. Dann werden Be-triebseinschränkungen behoben und die Arbeitslosigkeit wird auf ein Minimum herabgedrückt werden können.

Über den Preisabbau haben wir bereits erwähnt, daß davon in den Kleinhandelspreisen so viel wie gar nichts zu bemerken ist. Wie sieht es denn nun in Wirk-lichkeit mit dem Preisabbau in der Papierindustrie aus, deren Unternehmer die Lohnforderungen der Arbeiter-schaft mit dem Preisabbau bekämpfen?

#### Dafür einige Beispiele:

Monat und Jahr	Preise in Mark für 100 Kilogramm		
	Holzstoff	Zellstoff prima gebleicht	Zeitungs-druckpapier
Friedenspreis	12,-	26,-	21,-
Dezember 1922	27 500,-	54 340,-	44 500,-
Januar 1923	29 000,-	67 925,-	58 000,-
Februar 1923	52 000,-	169 810,-	117 600,-
März 1923	80 000,-	199 678,-	155 000,-

Wir haben nur eine Zellstoffsorte herausgegriffen, um den Raum unseres Verbandsorgans nicht allzu sehr in Anspruch zu nehmen. Die übrigen Zellstoff- und auch Papierarten sind fast in gleicher Weise gestiegen worden. Dabei sind die Zellstoffpreise noch nicht einmal die wirklich gezahlten Preise, doch lassen wir dazu einen Feinpapierfabrikanten sprechen, der in einer der letzten Nummern der „Papierzeitung“ folgendes schreibt:

Die Preise vom 1. bis 15. Februar wurden feinerzeit auf Grund eines Dollarkurses von 22 456 festgesetzt, wozu dann ab 15. Februar ein Preiszuschlag von 16 480 Mk. für 100 Kilo-gramm Zellstoff für Fracht hinzugezogen ist. Die ab 15. Februar gültigen Zellstoffpreise hätten also von Rechts wegen nur um den Unterschied zwischen dem Dollarkurs 22 456 und 22 863, also noch nicht einmal um 2 v. H. erhöht werden dürfen. Demgegenüber bedeuten die Märzpreise gegenüber den Preisen für die zweite Hälfte Februar bei den von uns hauptsächlich gebrachten Sorten, d. h. bei ungebleicht prima bleichfähig, eine Erhöhung von 16 v. H. und bei la gebleichtem Stoff eine Erhöhung von 13 v. H.

Es war vielleicht für die Papierfabriken nur ein unglück-licher Zufall, daß am Tage der Festsetzung der Zellstoffpreise für den Monat März ein besonders niedriger Dollarkurs notiert wurde, der in den für die endgültige Preisfestsetzung maßgeben- den Tagen erheblich stieg, aber die leidige Tatsache ist die, daß wir für den Zellstoff wiederum wesentlich mehr bezahlen müssen. Es darf nicht der Anschein bestehen bleiben, als ob die Papierfabriken von sich aus weitere Preisserhöhungen vorge-nommen hätten, trotzdem die Zellstoff-Fabriken mit Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage und um zu der allerorten ver-sprochenen Stabilisierung der Preise beizutragen, die seitverigen Preise belassen hätten“.

Dieselben Papierindustriellen, die die Ablehnung der Lohnforderungen ihrer Arbeiter mit dem Preisabbau begründen, scheuen sich nicht, wie die oben angeführten Zahlen und der erwähnte Auszug beweisen, geradezu unerhörte Preissteigerungen eintreten zu lassen, seitdem die Reichsregierung sich bemüht, die deutsche Währung zu stabilisieren. Die Herrschaften haben also wirklich keinen Grund, in philisterhafter Weise von Preisabbau zu sprechen, während ihre Preispolitik zweifellos eher ge-eignet ist, die Stabilisierungsversuche der Reichsbank und der Reichsregierung zu gefährden, als die von der Arbeiterschaft erhobenen Forderungen zur Aufbesserung ihrer Hungerlöhne.

Das Verhalten der Papiererzeugungs-Industriellen den Forderungen der Arbeiterschaft gegenüber wird geradezu skandalös unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Lohnquote im Verhältnis zu den gesamten Pro-duktionskosten kaum fünf bis acht Prozent beträgt. Bei

einem derartigen geringen Lohnanteil spielt wahrhaftig eine angemessene Lohnerhöhung keine wesentliche Rolle im Produktionsprozeß, am allerwenigsten aber ist sie in der Lage, die Produktion zu gefährden oder gar die Stabilisierungsversuche der Markt über den Haufen zu werfen.

In Wirklichkeit wissen die Papierindustriellen genau, daß sie die Lohnforderungen ihrer Arbeiterschaft sehr wohl erfüllen könnten, ohne deswegen an den Weltmarkt gebracht zu werden.

Diesen frommen Wunsch werden die Papierarbeiter ihren Unternehmern nicht erfüllen, sie werden sich von ihnen nicht zum Streik provozieren lassen, sondern sie werden ihre Macht dann ausüben, wenn es für die Arbeiterschaft angebracht erscheint.

Für die Papierarbeiterschaft gilt es, aus dem Verhalten ihrer Unternehmer die Lehre zu ziehen, daß nicht die gewerkschaftliche Zersplitterung, sondern der gewerkschaftliche Zusammenhalt die Arbeiterklasse zum Siege führt.

Arnsberg. Aussperrung. Auf der Papierfabrik Reißholz, Abt. Arnsberg, führt schon seit Jahren der Gaunmeister Brünning im Päcksaal ein scharfes Regiment. Die feinsten Rosenamen mußten sich täglich unsere Kollegen, aber am meisten unsere Kolleginnen, gefallen lassen.

Ein Arbeiter auf schreckliche Art ums Leben gekommen. In der Zellulose- und Papierfabrik Redenfeld bei Rosenheim ist am 24. Februar ein Arbeiter auf gräßliche Art ums Leben gekommen, weil er zum Nachstoßen der sich stauenden Kohlenmenge in den Kohlenbunker auf die Kohlenmenge steigen mußte.

Wie uns mitgeteilt wird, wurde die angebrachte Schutzvorrichtung von den Arbeitern leider nicht beachtet.

Solche Vorkommnisse mögen unseren Kollegen eine Warnung sein, in jeder Beziehung selbst mehr Vorlicht walten zu lassen, andererseits aber unsere Betriebsräte veranlassen, den Schutzvorrichtungen ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Industrie der Steine und Erden

Zur Bekämpfung der Unfallgefahr in der Ziegelindustrie. In wenigen Wochen beginnt in der Ziegel-Industrie die diesjährige Kampagne.

1. Die Unfallverhütungsvorschriften in Plakatform sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer in mindestens je einem Stück. An gefährlichen Stellen im Betriebe statt der Unfallverhütungspakete sogenannte Warnungsschilder mit den unten aufgeführten Bezeichnungen.

2. Für Betriebe bis zu 15 Arbeitern ein Verbandpäckchen. Für Betriebe von 15 bis 50 Arbeitern ein kleiner Verbandkasten. Für Betriebe von 50 und mehr Arbeitern ein großer Verbandkasten.

Plakate mit den Adressen der Berufs-genossenschaft und der Sektion.

- 4. Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. Dezember 1913 betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien sowie die Bestimmung der Gewerbeordnung, gültig vom 1. Januar 1910 an. 5. Bestimmung für Kessel- und Dampffuhrwärter. Außer diesen oben genannten Vorschriften müssen überall dort, wo es erforderlich ist, Warnungsschilder angebracht werden.

Stillon. Die Firma Riemschneider hat 20 Kollegen pfeiflich auf die Straße gesetzt, und Herr Plakmann glaubte, daß wir uns das so ohne weiteres gefallen lassen würden.

Verchiedene Industrien

Verbandsplattung in der Blumenindustrie. Die bisher im Verband der Blumen- und Blätterfabrikanten E. W. Berlin, unter dem Spandikus Dr. Vosberg-Rekow zusammengefaßte Blumenindustrie wird sich, laut Konfessionär, in zwei Verbände spalten.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Gesetzliche Unterstützung der Kurzarbeiter. Der Reichstag hat in seiner Sitzung am 14. Februar 1923 ein Initiativgesetz zur Änderung des § 9, Abs. 2, Satz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 angenommen.

Erreichen in einer Kalenderwoche oder Kalenderdoppelwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in ihrer Arbeitsstätte ohne Überarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und freier deswegen Lohnkürzungen ein, so erhalten die Arbeitnehmer, sofern sie 50 Prozent des Wochenarbeitsverdienstes (Doppelwochenarbeitsverdienstes) das Anderthalbfache des Unterfüßungsbeitrages der Woche (Doppelwoche) bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen.

Kurzarbeiterunterstützung wird jedoch auch an Ehefrauen gewährt, deren Ehemann in Arbeit steht. An Hand folgender Beispiele kann sich jeder Kurzarbeiter selbst ausrechnen, ob er Anspruch auf die Kurzarbeiterunterstützung zu stellen hat.

Table with columns: ohne Kinder, mit 1 Kind, mit 2 Kindern, mit 3 Kindern, mit 4 und mehr Kindern, über 21 Jahre alte. Rows: Männliche Personen, Weibliche Personen. Columns: 1 1/2 fache der Fürsorge, 2 1/2 fache der Fürsorge, Als Fürsorge zu zahlen.

Der Berechnung sind die Unterstützungssätze der Ortsklasse B zugrunde gelegt. Die Errechnung und Auszahlung der Unterstützungsbeträge haben die Arbeitgeber vorzunehmen, denen die veranschlagten Beiträge von der Erwerbslosenfürsorgekasse erstattet werden.

Grundlöhne und Sterbegeld in den Krankenkassen.

Durch Verordnung vom 27. Februar 1923 ist der Grundlohn erhöht. Der gesetzliche Höchstlohn beträgt 2400 Mk., und der jahresmäßig zulässige Höchstlohn 14.400 Mk.

beschließen, daß die höheren Leistungen schon von einem früheren Tage an zu gewähren sind.

Die längst überholte und nicht mehr zeitgemäße Festsetzung des Mindestbeitrages des Sterbegeldes auf 50 Mk. im § 204 RVO. ist durch Verordnung vom 2. Februar 1923 geändert worden.

Die Ausgabeposten der Krankenkassen.

Eine Betriebskrankenkasse mit 50.000 Mitgliedern brachte kürzlich eine Gegenüberstellung ihrer Ausgaben in den Jahren 1913 und 1922. Aus der Aufstellung ist ersichtlich, wie sich die Ausgaben auf die einzelnen Ausgaben verteilen, d. h. wie sie sich im Jahre 1922 gegen das Jahr 1913 verhalten haben.

Table with columns: 1913, 1922. Rows: Arztkosten, Zahnarztkosten, Vergütungen für andere Heilpersonen, Kosten für Arzneien u. Heilmittel aus Apotheken, Kosten für sonstige Heilmittel, Krankenhauspflegekosten, Krankengeld, Hausgeld und Kindergeld, Familienwochenhilfe, Sterbegeld für Mitglieder, Sterbegeld für Familienangehörige, Verwaltungskosten (persönliche, sächliche), Kurkostenbeiträge (Mitglieder, Familienangehörige), Kinderfürsorge, Sonstige Ausgaben.

Ausland.

Der Entwurf eines Arbeiter-Urlaubsgesetzes in der Tschechoslowakei.

Das Ministerium für soziale Fürsorge in der Tschechoslowakei hat einen Entwurf eines Arbeiter-Urlaubsgesetzes ausgearbeitet, der dem tschechischen Wirtschaftsbeirat vorgelegt werden soll. Nach dem Entwurf ist der Unternehmer verpflichtet, den Arbeitnehmern nach Ablauf einer ununterbrochenen Dienstzeit in der Dauer eines Jahres einen Urlaub von sechs Tagen jährlich zu gewähren, wobei der Lohn weitergezahlt ist.

Diesem Grundsatze zufolge haben u. a. auch die Hansagestellten Anspruch auf einen jährlichen ununterbrochenen Urlaub. Die Parteileitung der tschechischen Sozialdemokratie veröffentlichte im sozialdemokratischen Zentralorgan 'Pravo Lidu' vom 31. Januar eine Erklärung, wonach die Partei alles ins Werk setzen will, damit der Entwurf noch in diesem Frühjahr im Parlament zur Annahme gelangt, und die Arbeiter noch in diesem Sommer von ihrem Urlaubsrecht Gebrauch machen können.

Minimallöhne in Alberta (Kanada).

Das Amt für die Festsetzung von Minimallöhnen in Alberta hat eine Verordnung herausgegeben, in welcher für die in den Industrien der ganzen Provinz beschäftigten Frauen ein Minimallohn von 14 Dollar pro Woche und eine Maximalarbeitswoche von 48 Stunden festgesetzt wird.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die tschechischen Gewerkschaften im Jahre 1921.

Aus dem Jahresbericht der tschechischen Gewerkschaftskommission geht hervor, daß die tschechischen Gewerkschaften einen erheblichen Rückgang erlitten, der vor allem auf die Abpflichtung der Kommunisten zurückzuführen ist.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Das französische Sozialistengesetz an der Ruhr.

Die Maßnahmen der Besatzungsbehörden an der Ruhr und an der Ruhr wenden sich immer stärker gegen die als Hauptträger des passiven Widerstandes erkannten Gewerkschaften.

Bekanntgabe der Satzungen, Anmeldung der Versammlungen und ähnliches mehr. In selbstverständlicher Einmütigkeit haben alle Gewerkschaftsgliederungen im befehlten Gebiet gemeinsam und öffentlich erklärt, daß sie die Anordnung der Besatzungsbehörde als ungesetzlich ansehen und ihre Befolgung ablehnen, da sie nur deutsches Recht und deutsche Gesetze als für sie maßgeblich anerkennen. Die Spitzenverbände der deutschen Arbeitnehmerschaft fordern auch ihrerseits alle Beteiligten auf, sich keiner ungesetzlichen Anordnung zu fügen und im Willen zur Erhaltung der Koalitionsfreiheit nicht zu erlahmen.

Die arroganten Militärs bleiben sich doch überall gleich. Man weiß nie recht, was bei ihnen am stärksten ausgeprägt ist, Unverfrorenheit oder weltfremde Naivität. In einer Niederlage haben diese Leute nie genug.

**Das sanfte kommunistische Gemüt.**

„Der kommunistische Gewerkschafter“ Nr. 5 vom 10. März 1923 schreibt unter anderem auf Seite 55:

„Ein anderes Organ, das einen falschen Namen trägt, ist der sogenannte „Proletarier“, das Organ des Fabrikarbeiterverbandes. Sein Inhalt besteht zu 90 Prozent aus schamloser Kommunistenhebe, die das Blut auch des sanftmütigsten Gemüts in Wallung bringen kann.“

Daß im „Kommunistischen Gewerkschafter“ „sanftmütige Gemüter“ sitzen, ist dem „Proletarier“ ganz neu. Wir waren seither der Meinung, dort seien die Gemüter immer in Wallung. Mit Genugtuung nehmen wir davon Kenntnis, daß der „Kommunistische Gewerkschafter“ die Hebe so sehr verabscheut. Der „Proletarier“ hat also erzieherischen Einfluß ausgeübt.

**Verfassungsmäßige Ehrabschneider.**

Die KPD, Abteilung Gewerkschaften, hatte vor einiger Zeit die Parole ausgegeben, in allen gewerkschaftlichen Versammlungen Resolutionen gegen jene Gewerkschaftsredaktionen einzubringen, die sich nicht stillschweigend jede Gemeinheit der kommunistischen Presse gefallen ließen. Speziell „Der Proletarier“ sollte aufs Korn genommen werden. Sind die Gewerkschaftsredaktionen mundtot gemacht, so schlussfolgern die Neurevolutionäre, dann können wir wieder unsere Stinkbomben werfen. So ging am 7. März durch die kommunistische Presse — von einer Zentralstelle bedient — eine Notiz unter der Überschrift „Herr Brey, warum so schweigend?“ Darin wird zuerst geklagt über die schlechte Behandlung, die „Der Proletarier“ der kommunistischen Presse zuteil werden läßt, und zu allem Überflus werden moralische Anschuldigungen markiert. Kommunistische Presse und guter Ton! Wo habt ihr euch kennengelernt? Es heißt dann wörtlich: „Daß das Kapital die Gewerkschaften und vor allem den deutschen Fabrikarbeiterverband nur benutzt, um unter dem Deckmantel der Einheitsfront die fellesten Geschäfte zu machen.“

Gegen solche Journalisten zu polemisieren, ist uns zu unreizlich, deshalb lassen wir sie laufen. Den Kollegen Brey gegen solche Surfschen in Schutz zu nehmen, ist ganz überflüssig. Als Brey schon für die Arbeiterschaft kämpfte, da waren jene noch feste Säulen des Kapitals.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

Ludwigshafen. (Jahresbericht.) Die Delegierten-Generalversammlung legte am 23. Februar 1923. Der Kollege Stempel erläuterte den Jahresbericht. Am Ende des Jahres 1922 haben stattgefunden: 25 Lohn- und sonstige Verhandlungen, 162 Besprechungen, 49 Sitzungen, 4 Konferenzen, 5 Mitglieder-versammlungen, 19 Jugend-versammlungen, 116 Betriebs-versammlungen, 47 Vorstandssitzungen, 2 Vertrauenspersonen-Sitzungen, 41 Schlichtungsversuche, 10 Gewerkschafts-Sitzungen, 1 Gerichtsverhandlung sowie 15 sonstige Sitzungen.

Die Mitglieder-versammlungen waren demnach höchst besetzt, daß man keine gewerkschaftliche Erziehungsarbeit hätte leisten können. Der ungenügende Besuch sei auch wohl zum größten Teil auf das Bemühen einzelner zurückzuführen. Die jetzige Zeit zeige, daß der Besuch der Zahlstellen nicht so groß sei, wie es immer der Fall gewesen habe. Die Kollegen, die sich jetzt auf dem Boden unserer Verbandsgemeinschaften befinden, müssen sich aber auch hinter die Vermutung stellen, daß man könnte etwas Veranlassung wie im Dezember in der Zukunft nicht mehr bekommen. Im Berichtsjahr war mehr als reichlich Arbeit für die Verwaltung vorhanden. Die Einstellung des Kollegen Hub sei daher notwendig gewesen. Kollege Hub sei inwieweit der durch den janzwilligen Rückgang hervorgerufenen Beschäftigungslage inwieweit nachzugeben und ausgleichend. Bei einer Besserung könnte er zu jeder Zeit zurückkommen.

Kollege Vestinger berichtet über die chemische Industrie. Er gibt ein anschauliches Bild über die Entwicklung der Leyne im Laufe des Jahres, darauf hinweisend, daß die Unternehmer bestrebt waren, die Beschäftigung zwischen den ungenügenden und geringeren Löhnen zu erweitern. Infolge dieser Verhältnisse sei es aber gelungen, die Befreiung auf 6 Prozent zu beschränken.

Colonia gibt an über den Nachschub. Die Rückbildung von drei Mann wurde am 2. März gewonnen, um einen Teil der Betriebskosten der Streik entschuldigen zu lassen. In eingehender Weise schildert er die der Betriebsanforderungen der Arbeiterinnen befristet war, der schon in Betracht gezogenen Kollegen noch befristet zu werden, um ihnen die Rückkehr zum gewöhnlichen Lohn zu ermöglichen. Nach der Einstellung sei durch den Versuch gemacht, durch Verhandlung die drei wieder in Arbeit zu bringen, was jedoch durch Misserfolg, daß von der Betriebsleitung schon einige Betriebsplätze freigelegt wurden. Eine tags darauf abgehaltene Gewerkschaftsversammlung erkannte dann die Entlassung als zu Recht erfolgt an.

In der einmütigen Funktionärsversammlung war es nicht möglich, Veranlassungen in Schutz zu bringen. Dann wurde, nachdem Vertreter von 24 Betrieben ihre Gewerkschaft für eine allgemeine Arbeitslosenversicherung zum Ausdruck gebracht hatten, der Gewerkschaft für Ludwigshafen beschloßen. Acht Betriebe machten aber nur die Aktion mit. Eine Abstimmung insbesondere eine Abstimmung, wurde nicht erreicht; wie denn auch der größere Teil der 24 Vertreter die Erklärung für den Streik ohne Einverständnis des Delegierten abgab.

Instatt nun Mittel und Wege einzuschlagen, um die Differenzen zu beseitigen, ging der Lehrausschuß mit Hilfe der KPD, dazu über, die Streikwelle über die Grenze Ludwigshafens hinauszutragen. Trotz der 11stägigen Verhandlung, an der sich Vertreter der Stadt und der Regierung beteiligten, war eine Beseitigung der Anstalt-Bedingungen nicht möglich, sondern nur eine Milderung in einzelnen Punkten. Unterschrieben wurden von den Gewerkschaftsvertretern keine Bedingungen, sondern diese nur zur Kenntnis genommen. Da man das Geld der circa 30 000 Arbeiter mit ihren Familien nicht noch länger verantworten konnte, ist es dann den Arbeitern von den Gewerkschaften freigestellt worden, wieder in den Betrieb zu gehen, zumal zu befrachten war, daß später noch schlechteren Bedingungen die Arbeit hätte aufgenommen werden müssen.

Während der ganzen Streikzeit ist nun von der kommunistischen Seite derartig mit Lügen und Beschimpfungen über die Gewerkschaften und deren Führer losgegangen worden, daß es an der Zeit sei, dagegen Front zu machen. So wie die KPD, systematisch das Vertrauen zu den Gewerkschaften untergräbt, so müßten wir ganz energisch dagegen angehen. Es sei Pflicht aller auf dem Boden der vernünftigen Gewerkschaftsarbeit stehenden Mitglieder, zusammenzutreten gegen solch schamloses lägerliches Treiben.

Kollege Zwachmann berichtet dann über die Erfolge in den verschiedenen Industriezweigen. Betreffs der Betriebsrätefrage könne er sagen, daß nur vereinzelte Kollegen vorhanden sind, die in wirksamer Weise ihr Amt zu vertreten in der Lage sind, die größere Anzahl habe noch viel hinzuzulernen. Viele sind der Meinung, daß sie nur zum Schimpfen da sind, die Arbeit aber den Sonzen überlassen können.

Kollege Hub, dessen Gebiet die Schulung der Mitglieder und die Jugendbildungsfrage ist, spricht sich sehr mißbilligend über die Beteiligung der Mitglieder aus. Wenn er daran zurückdenke, wie groß das Schonen in der fraglichen Anstellungsverammlung zum Ausdruck kam in den Reihen der damals anwesenden Mitglieder, so sei er in dieser Beziehung bitter enttäuscht. Einen sehr großen Teil Schuld an der Unlust der Kollegen tragen aber zweifellos die Kommunisten mit ihrem verwirrenden, jedwede Bildung verneinenden Treiben. Mit Freuden könne er dagegen von den Jugendveranstaltungen konstatieren, daß dort ein reges Interesse an den Veranstaltungen an den Tag gelegt wurde. Es sei ihm gelungen, Schulstoffe und sogar Lehrmaterial zur Verfügung zu bekommen, und er bedauere es, daß diese Arbeit durch den Anstaltstreik verhindert worden ist. Wollen wir nicht geistig verrotten, so müssen wir uns befreien vom kommunistischen Geiß und auch die älteren Kollegen müssen sich mehr an diesen Arbeiten beteiligen. Es ist offenbar, daß die Kommunisten über dem Tisch den Kapitalisten eine Faust machen, unter dem Tisch ihm aber die Hand reichen. Trotzdem gebe er die Hoffnung auf eine Besserung nicht auf.

Nach ihm gibt der Jugendkollege Wapeler einen Bericht über die Jugendabteilung. Mit dem Kollegen Hub sei ihnen nicht nur ein guter Lehrer, sondern auch ein vorzüglicher Berater zur Seite gegeben. Er schildert in anschaulicher Weise, wie sie ihre Arbeit mit Singen und Spielen angefangen, um dann in den ersten Teil der Arbeit hineinzugehen. Ebenso sei die Geselligkeit der Jugend durch Louren gepflegt worden. Wenn auch die Dezemberkonflikte in der Chemie ihrer Bewegung Wunden geschlagen hätten, sie würden nicht unheil, sondern tatkräftig weiter arbeiten.

Kollege Gög verweist sodann auf den vorliegenden gedruckten Kassenbericht. Erinnerungen dagegen bestehen nicht, und es wird einstimmig Entlastung beschlossen.

Kollege Pranga schildert das Treiben der Opposition in Oppau, die Tätigkeit der Witz u. Kausch niedriger hängend. Wenn er von der Verwaltung die nötige Unterstützung erhalte, gäbe er die Hoffnung noch nicht auf.

Kollege Hertlein gibt Bericht über den Bezirk Frankenthal, hervorhebend, daß in der Versammlung, wo der Streikbericht gegeben wurde, einstimmig den Angestellten das Vertrauen ausgesprochen wurde.

Kollege Schleicher berichtet, daß im Bezirk Jggelheim 19 Anträge zu verzeichnen waren; darunter seien 15, die in noch keiner Versammlung anwesend waren.

Kollege Hoffmann ist der Ansicht, daß man den Schreibern schon früher energischer hätte entgegenzutreten müssen.

Folgender Entschluß wurde von der Delegiertenkonferenz einstimmig zugestimmt: Die Debatte zum Geschäftsbericht war eine sehr rege. Ein Antrag Saitler hierzu besagt folgendes: Die Delegiertenkonferenz des Verbandes der Fabrikarbeiter, Zahlstelle Ludwigshafen a. Rh. und Umgebung, hat die Berichte der Funktionäre entgegengenommen und bringt zum Ausdruck, daß die Haltung und die Wirkung des Verbandes im verflochtenen Jahre durchaus einwandfrei und im Interesse der Kollegenchaft war. Sie verurteilt nachträglich aufs schärfste die Streikwache in Ludwigshafen, sie betont, daß die ablehnende Stellung der Funktionäre gegen den Streik richtig und aus gemeinschaftlichem Geiste geboren war. Die Delegierten sind ferner der Ansicht, daß die kommunistischen Organisationsgruppen, die nach dem Streik zur Gründung einer Oppositionsorganisation geschritten sind, hiermit lediglich den Interessen des Kapitals Rechnung getragen haben. Damit hat sich dieser gemeinsame Verein der Angeschlossenen in den Augen eines jeden denkenden und ethischen Gewerkschaftskollegen selber gerichtet.

**Rundschau.**

**Streikbrecher für den französischen militärischen Zirkus?**

In der letzten Zeit gingen Mitteilungen durch die Blätter, daß polnische, litauische, jehische und ungarische Bergarbeiter auf dem Wege nach Frankreich seien. Wie der Internationale Gewerkschaftsbund (in Amsterdam) uns mitteilt, veranlaßt er, daß diese Bergarbeiter möglicherweise für das Ruhrgebiet bestimmt sind, und wendet sich an die beim gewerkschaftlichen Landeszentralen mit der Bitte um Unterstützung. Am 22. Februar erhielt er von der Gewerkschaftsleitung des Reiches ein Schreiben, wonach 30 von französischen Agenten in Pilsa (Schweden) angeworbene Arbeiter in Jankow angehalten worden seien. Diese Arbeiter waren angeblich für Zirkusarbeiten angenommen worden. In der Woche vorher sollen auf der gleichen Strecke 9 jehische Bergarbeiter durchgehört sein. Da sie einzeln reisten, seien sie der Aufmerksamkeit der dortigen Genossen entgangen.

Nach weiteren Mitteilungen hat die deutsch-französische Gewerkschaftsorganisation, was in ihren Kreisen steht, um den Zugang von Streikbrechern nach dem Ruhrgebiet fernzuhalten. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat unmissbar auch an die übrigen gewerkschaftlichen Landeszentralen des Reiches gerichtet, daß gleiche zu tun. Würdigenwert wäre es, daß diesem Ereignis Folge gegeben werde. Es bedarf ohne Zweifel großer Umsicht, da die Streikbrecherwörter jedenfalls keine List scheuten werden, um zu ihrem Ziele zu gelangen.

**Grenznutzen.**

Im Mittelpunkt des gegenwärtigen wissenschaftlichen Interesses steht die Relativitätstheorie, besonders in ihrer Fassung durch Einstein. So groß auch ihre Bedeutung sein mag, steht sie doch keineswegs als Sondererscheinung in der heutigen wissenschaftlichen Welt. Theorien von ähnlicher Natur und ähnlicher weltanschaulicher Grundlage sind an der Tagesordnung. So ist in der theoretischen Volkswirtschaftslehre die noch immer nicht genügend bekannte, sogenannte Grenznutzenlehre im Kreise der Relativitätstheorie verwandt. Doch über ihr waltete ein Unflern vom Anfang an. Was heißt es denn, den deutschen Mathematiker und Volkswirtschaftler Böhm, in seinem Werke „Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs“ (1854) Gedanken darzustellen, die geeignet waren, der herrschenden Volkswirtschaftslehre eine ganz neue Grundlage zu geben? Seine Stunde war noch nicht gekommen. Die gegen-

klassische Schule in der Nationalökonomie, die bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts vorherrschend war, beruhte auf dem Gedanken, daß der volkswirtschaftliche Wert durch die Arbeitskosten, also etwas objektives Maßbares, bestimmt werde. Im Gegensatz hierzu suchte Böhm in dem subjektiven Wertverhältnis selber den Maßstab für diesen Wert. Notwendig war, daß er von dem „Bedürfnis“ eines Menschen in einer bestimmten Situation ausging. Seine Gedanken blieben verschollen, bis die Wissenschaft den Schritt wagte, nicht nur objektive Maß- und Maßbares in ihr strenges System aufzunehmen, sondern auch in dem schwankenden und schillernden subjektiven Verhalten des Menschen gesellschaftliche Maßheiten zu ermitteln. Das geschah durch des Engländers Jevons Werk: „Theory of political economy“ (1871), das Jevons Grundgedanken aus ihrer Verhülltheit erlöste. In ähnlichen Ergebnissen war auch der Schweizer Walras gekommen, und ihre tiefere systematische Ausbildung erhielt diese Lehre gleichzeitig und unabhängig von diesen Forschern durch den Wiener Nationalökonom Carl Menger in seinen „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre“ (1871). Ein anderer deutscher Forscher, v. Wieser, gab nun der neuen Theorie den Namen; er nannte sie Grenznutzenlehre, und an seinen Formulierungen läßt sich ihr Wesen am besten verstehen: Es ist eine altbekannte Tatsache, daß je mehr man von einer Sache besitzt, jedes hinzukommende Gut an Wert einbüßt, weil eine Bedürfnisfüllung eingetreten ist. Nun stiftet aber die geringste Teilmenge eines Gutes, selbst wenn sie auf befriedigtes Bedürfnis steht, immer noch einen gewissen Nutzen; diesen bezeichnete von Wieser als „Grenznutzen“ und danach wurde die sich auf diesem Begriff aufbauende Wertlehre Grenznutzenlehre genannt. So hatte man also ein Mittel gefunden, diese so flüchtige und wechselnde Erscheinung des Bedürfnisses in einen festen Begriff zu bannen. Böhm-Waperek und andere volkswirtschaftliche Theoretiker, die im neuen Brockhaus zu finden sind, haben die dort ebenfalls behandelte Lehre zu einem heute schon stiftlichen, wenn auch noch schwer umkämpften Gebäude ausgebaut. F. V.

**Literarisches.**

Grundrisse des Arbeitsrechts von Senator Dr. W. Matthaer, Hamburg. Verlag J. Neumann, Neudamm, Berlin, Leipzig. Gebunden. Preis 4 Mk. mal Entwertungszahl. Das Arbeitsrecht entbehrt leider immer noch der einheitlichen Grundlage und der Zusammenfassung. Die verschiedenen Gesetze und Verordnungen sind zusammenhanglos verstreut. Dieser Mangel ist durch den Verfasser behoben. Auf Grund seiner praktischen Erfahrungen und seiner Lehrtätigkeit ist er in das Wesen des Arbeitsrechts eingedrungen und hat die Zusammenhänge erfassend in einer systematischen Darstellung des bestehenden Rechts gegeben. In seinem Werk behandelt er in kurzer, aber klarer und gemeinverständlich Weise das ganze große Gebiet des Arbeitsrechts, des Arbeiterschutzes und seiner Gerichtsbarkeit. Der Wert des Buches wird auch für den Fachmann erhöht durch den Literaturhinweis und durch die Angabe der Runderklasse und Entschlüsselungen des Reichsarbeitsministeriums. Die geschichtlichen Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten und die Anträge an die zukünftige Gestaltung des Arbeitsrechts machen das Buch besonders interessant. Ein ausführliches Sachregister ermöglicht eine schnelle Information.

**Verbandsnachrichten.**

- Von Donnerstag, den 8. März, an gingen bei der Hauptkassa folgende Beiträge ein:
- San 1. Alfeld 100 000, — und 500 000, — Stadtdendorf 1120, — Münden 4500, — Lachendorf 159 000, — Bodenwerder 300 000, — Schwarmstedt 68 854, — Bodenfelde 70 000, — Goslar 500 000, — Uelzen 150 000, — und 85 000, — Lehrte 220 000, — Al-Rhiden 390 000, — Weende 80 000, — Osterode 200 000, — Hannover 429, — Celle 500 000, —
  - San 2. Staffort 10 400, — Stendal 150 000, — Blankenburg 50 000, — Halberstadt 75 000, — Salzwedel 400 000, — Ummendorf 460 000, — Osterleben 300 000, — Wittenberg 5900, — und 3 500 000, — Harzgerode 400 000, — Schwanebeck 3970, — Elbingerode 500 000, — Osterwiech 300 000, — Groß-Rottmersleben 100 000, — Dessau 1120, — Neuhaldensleben 75 000, — Gr.-Zempstedt 60 000, —
  - San 3. Berlin 9 000 000, — und 800 000, — und 5250, — Potsdam 100 000, — Lützenwalde 50 000, — Groß-Beften 500 000, — Neubamm 800, — Herzfelde 500 000, —
  - San 4. Wismar 250 000, — Dacherow 50 000, — Anklam 400 000, — Lebbin 260 000, — Uckermark 500 000, — Rostock 180 000, — Wittenburg 20 000, — Stargard 172 415, — Waren 130 000, — Wolgast 100 000, — Demmin 100 000, — Jarmen 10 400, — und 201 188, — Rallies 15 000, — Warnemünde 100 000, — Greifenhagen 231 000, — Jeseritz 200 000, — Steffin 10 400, — Stavenhagen 80 000, — Parchim 250 000, —
  - San 5. Danzig 17 600, — Tiffit 1 000 000, — Königsberg 800 000, —
  - San 6. Liegnitz 318 000, — und 50 000, — und 12 570, — und 84 000, — Saarau 1 300 000, — Sabelschmerdt 200 000, — und 500 000, — Glogau 1 000 000, — Breslau 100 000, — und 935 000, — Oppeln 200 000, — Kofel 400 000, — Muskau 1 000 000, — Gielwitz 150 000, —
  - San 7. Leipzig 2550, — Wurgin 2 000 000, — und 18 400, — und 220 000, — Penig 1 000 000, — Canitz 390 000, — Radeberg 250 000, — Sebnitz 11 000, — Zwickau 1 000 000, — Chemnitz 139 000, —
  - San 8. Bamberg 650 000, — Jena 10 400, — und 100 000, — Jeltz 13 720, — Weimar 140 000, — Artern 600 000, — Saalungen 300 000, — und 200 000, — und 400 000, — Waltershausen 9 350, — und 1 500 000, — Sonnershausen 150 000, — Wolkramshausen 500 000, — Triebes 200 000, — Gera 18 000, — und 500 000, — Oberelbungen 110 000, — Elrich 1 070 000, — Ilmenau 150 000, — Schwarzburg 206 000, —
  - San 9. Harburg 200 000, — und 500, — Windsheim 320 000, — Wanzleben 300 000, — Hof 90 000, — Schönefurt 500 000, — Markredwitz 200 000, — Kronach 100 000, — Schwabach 250 000, — Erlangen 100 000, — und 1205, — Rothenburg 200 000, — Neumarkt 1320, —
  - San 10. Deggendorf 500 000, — und 500 000, — Regensburg 300 000, — Mähldorf 18 600, — Malgerdorf 50 000, — Bruckmühl 18 600, — Moosburg 110 000, — Martenstein 140 000, —
  - San 11. Wangan 70 000, — Freilburg 180 000, — und 250 000, — und 400 000, — Ulm 700 000, — Karlsruhe 1 600 000, — Gerabronn 80 000, — Dürheim 74 000, — Reutlingen 100 000, — und 7800, — Pforzheim 150 000, — Randern 100 000, — Entingen 30 000, — Heilbronn 2 000 000, — und 625 000, — Sulgau 20 000, — Baienfurt 200 000, —
  - San 12. Mannheim 3 200 000, — und 2 000 000, — Heidelberg 700 000, — Strönsfeld 100 000, — und 14 902, — Ludwigshafen 2 000 000, — Neustadt 700 000, —
  - San 13. Bärstadt 500 000, — Worms 1 500 000, — Frankfurt 179 585, — und 5 200 000, — Offenbach 23 100, — Darmstadt 1 000 000, — Mainz 5 000 000, —
  - San 14. Köln 4 000 000, — Bendorf 11 600, — Bonn 1 500 000, — Aachen 200 000, — Arefeld 879 896, —
  - San 15. Ihehoe 38 000, — Winjen 300 000, — Flensburg 12 600, — und 9000, — Hemmoor 150 000, — Cäbsheen 225 000, — Büchen 50 000, — Ouisborn 160 000, — Bremen 10 600, — und 3 000 000, — Barnstorf 42 000, — Hademarschen 115 000, — Bergeborf 11 000, — Harburg 21 600, — Wedel 1 000 000, — Lauenburg 300 000, — Büchen 80 000, —
  - San 16. Emmerich 200 000, — Arnsberg 250 000, — Düsseldorf 500 000, — Neubeckum 800 000, — Hagen 250 000, — Barmen 1 500 000, —